

22.025 Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Positionspapier

Indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative: Gründe für ein Nichteintreten

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates bzw. des Nationalrates geht nicht nur zu weit, sondern übertrifft in einigen Punkten die Forderungen der Initiative. Die Einführung zusätzlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen mittels eines Gegenvorschlags ist unnötig, da die aktuelle rechtliche Grundlage genügt. Darüber hinaus missachtet der Gegenvorschlag die Chance direkt auf betroffene Interessensgruppen einzugehen, sowie die Schutz- und Nutzungsinteressen ausgewogen zu berücksichtigen. Folgen sind einschneidende negative Auswirkungen auf den Landwirtschafts-, Tourismus- und Energiesektor.

Das Wichtigste vorab:

Die Landwirtschaft engagiert sich bereits stark für die Biodiversität

- 19% Biodiversitätsförderflächen (BFF) liegen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Blühstreifen, extensive Wiesen, Brachen, Hecken, Hochstamm-Obstbäumen usw. werden kontinuierlich angelegt
- Die Zwischenziele der Agrarpolitik 2014-2017/2018-2021 sind weitgehend erreicht:
 - 80'000 ha BFF der Qualität I in der Talzone
 - 43 % der BFF wurden mit Qualität II ausgezeichnet
 - 78 % der BFF sind vernetzt
- Zahlreiche Ressourcenprojekte, welche die Biodiversität fördern, werden mit Erfolg umgesetzt

Die Initiative geht viel zu weit und ist somit abzulehnen

Sie würde den Handlungsspielraum der Kantone, aber auch der Landwirtschaft und des Tourismus- und Energiesektors einschränken. Die Gründe für die Ablehnung sind folgende:

- Verlust von Kulturland
- Druck zur Ausweitung von Biodiversitätsflächen
- Schwächung der Nahrungsmittelproduktion
- Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen
- Behinderung der Energiepolitik

Der SBV fordert das Parlament auf, aus den folgenden Gründen nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten:

- **Grosse Teile des Landesfläche würden zusätzlich als Biodiversitätsflächen ausgeschieden:** Kernstück des indirekten Gegenvorschlags bildet Art. 18bis NHG. Der Bundesrat will zum einen 17% der Landesfläche als Kerngebiete (Abs. 3) und zum anderen Vernetzungsgebiete ausscheiden (Abs. 4). Der Nationalrat hat zwar das quantitative Flächenziel gestrichen, überträgt jedoch die Kompetenz zur Festlegung der Kerngebiete (Abs. 3bis) und der Vernetzungsgebiete (Abs. 4) an den Bundesrat (Abs. 3bis).
 - Der Bundesrat hat sich im Rahmen der internationalen Biodiversitätskonvention verpflichtet, 17% der Landesfläche als Biodiversitätsflächen auszuscheiden. Das 17%-Flächenziel wurde in der Strategie Biodiversität Schweiz von 2012 aufgenommen. Gemäss Bundesrat erfüllen gegenwärtig 13.4% der Fläche die Vorgaben an die Kerngebiete, da nicht alle landwirtschaftliche

Biodiversitätsförderflächen angerechnet sind. Die fehlenden 3.6% entsprechen 150'000 ha. Das entspricht der Fläche des Kantons Luzern.

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Konferenz über Biodiversität (COP15) in Kanada im vergangenen Dezember einem Flächenziel von 30% zugestimmt¹. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen zusätzlich zu den Kerngebieten weitere 13% der Landesfläche als Vernetzungsflächen ausgeschieden werden.
- **Schwächung der Nahrungsmittelproduktion als Widerspruch zur Verfassung:** Der Aufbau der ökologischen Infrastruktur und die dafür benötigten Flächen führen zu einer massiven Schwächung der Nahrungsmittelproduktion. Jedoch muss diese weiterhin das Hauptziel des Kulturlandes und insbesondere der Fruchtfolgefläche bleiben. Der Versorgung des Landes nach Art. 102, 104 und 104a der Bundesverfassung muss Rechnung getragen werden.
- **Übertragung weitreichender Kompetenzen an den Bund:** Dem Bundesrat werden zu viele Kompetenzen übertragen, insbesondere die Verantwortung für die Festlegung der Kerngebiete und der Vernetzungsgebiete, welche die ökologische Infrastruktur bilden (Art. 18bis Abs. 2 NHG), sowie deren Qualität und Umfang (Art. 18bis Abs. 4 NHG). Die Vorschläge der Nationalrat korrigieren diese Tendenz in keiner Weise und berücksichtigen weder die Gesamtheit der Biodiversitätsförderflächen noch die artenreichen Grünland- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet.
- **Richtplanverfahren zur Festlegung von Kern- und Vernetzungsgebieten:** Gemäss Bundesrat und Nationalrat soll die Festlegung von Kern- und Vernetzungsgebieten über die Richtplanung erfolgen (Art. 8c RPG). Diese ist behördenverbindlich. Für GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen der betroffenen Flächen hat dies weitgehend negative Folgen. Eine Standortänderung für Biodiversitätsflächen wäre nur noch über eine Änderung der Richtpläne möglich. Dies wäre ein erhebliches Problem, da das Zusammenspiel der Biodiversitätsförderflächen mit der Fruchtfolge und somit deren Mobilität von grosser Bedeutung für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft ist.
- **Grosse Einschränkungen bei der Nutzung des Raums:** Gemäss Bundesrat und Nationalrat werden die Kantone verpflichtet, Biotope von regionaler oder lokaler Bedeutung zu bestimmen (Art. 18b). Dies würde zu einer Ausweitung der bereits geschützten Gebiete (Biotope) sowie zu zusätzlichen Nutzungsbeschränkungen für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen führen. Dadurch würden grosse Zielkonflikte mit dem Tourismus und insbesondere der Energieproduktion entstehen.
- **Kostenfaktor Landwirtschaft / Unzureichende Abgeltungen von Leistungen:** Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur verursacht hohe Kosten. Der Nationalrat schlägt daher zusätzliche Kredite und Subventionen in den Bestimmungen des Jagdgesetzes (JSG) und des Fischereigesetzes (FGSG) vor. Gleichzeitig wird eine Entlohnung der Landwirtinnen und Landwirte ignoriert. Es ist nicht akzeptabel, dass die Anforderungen angehoben werden können, ohne dass die damit verbundene Arbeit entschädigt wird. Zumal der Verlust von Produktionsflächen einen nicht zu unterschätzenden Einkommensverlust bedeutet.
- **Finanzpolitisch nicht tragbar:** Der Bundesrat schätzt die für die Umsetzung des Gegenvorschlags erforderlichen Mittel auf 96 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts der finanzpolitischen Lage des Bundes sind solche Mehrausgaben nicht zu verantworten.

Fahne: [S1-2.pdf \(parlament.ch\)](#)

¹ Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91982.html>